

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/083

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.05.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Allgemeine Hinweise

Alljährlich wird im Gesamtkonzept die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Vorschriften über das neue Betreuungsgeld als eigenständiger Abschnitt in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eingeführt. Diese Aufgabe wird vom Landkreis Ammerland erfüllt.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren von bundesweit durchschnittlich 35 % auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes festgelegt. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden im Januar 2014 in den Einrichtungen entgegen genommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch Anmeldungen ein. In einigen Einrichtungen mussten Absagen für angemeldete Kindergarten- und Krippenkindern ab August erteilt werden, da die Kapazitäten nicht ausreichten. In anderen Kindertagesstätten sind noch Plätze frei, an die die Eltern verwiesen werden können. Ein Platz im Wunschkindergarten kann nicht immer gewährleistet werden.

III. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der Quote:

KiGa-Einzugsbereich	Bedarf (39 %) 2014	Einrichtung	Platzkapazitäten
Ofen/Petersfehn	89 Plätze	- Kindergarten Ofen	10 Plätze*
		- Mäusenest e. V.	10 Plätze
		- Weidenkörbchen	15 Plätze
		- Kindergarten Petersfehn	15 Plätze
		- TPP (49 Plätze)	27 Plätze**
			<i>77 Plätze</i>
„Rund ums Meer“	131 Plätze	- Krippe Am Pfarrhof	15 Plätze
		- Villa Kunterbunt	40 Plätze
		- Kindergarten Aschhausen	7 Plätze
		- Kindergarten Elmendorf	7 Plätze
		- Krippe Mozartstraße	15 Plätze
		- Krippe Rostrup (ab Herbst 14)	15 Plätze
- TPP (59 Plätze)	40 Plätze**		
			<i>139 Plätze</i>
Gesamt	220 Plätze		216 Plätze

* zusätzlich sind 5 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen.

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 38,37 % erreicht. Wenn alle Tagespflegeplätze einbezogen würden, läge die Quote bei 45,65 % (von insgesamt 563 Kindern).

Im Kindergarten Ofen wurde die altersübergreifende Gruppe mit fünf Plätzen für 2 – 3-Jährige und 15 Plätzen für Kindergartenkinder zum 01.08.2013 in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kindergartenkinder vorübergehend umgewandelt, damit der Rechtsanspruch im Laufe des Jahres auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann. Sobald sich die Kindergarten-situation in Ofen entspannt, kann die altersübergreifende Gruppe wieder eingerichtet werden. Zum 01.08.2014 ist dies noch nicht der Fall.

Im Krippenbereich können im Kindergarten Ofen ca. 18 anspruchsberechtigte Anmeldungen zum 01.08.2014 nicht aufgenommen werden. Die Eltern werden an die Krippe Weidenkörbchen in Ofen verwiesen, die ebenfalls eine Betreuung anbietet und noch Kapazitäten frei hat. Zum 01.08.2014 wird die zweite Krippengruppe im Weidenkörbchen wieder eingerichtet, da genügend Anmeldungen vorliegen.

Bislang wurde ein Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis Ammerland aus dem Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht gerichtlich geltend gemacht.

IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen der bis zum 31.01.2015 drei Jahre alt werdenden Kinder hätten folgende Kinder einen Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2014/2015:

Kindergarten	Plätze vormittags 2014 (3,5 Jahrg.)	Anzahl Kinder 2014	Kapazität
Aschhausen	54 Plätze	50	4 freie Plätze
Elmendorf	36 Plätze	30	6 freie Plätze
Ofen inkl. Red. I-Gruppe*	98 Plätze	105	7 fehlende Plätze
Petersfehn**	144 Plätze	157	13 fehlende Plätze
Rostrup/Ohrwege/ Bad Zwischenahn	264 Plätze	305	41 fehlende Plätze
Gesamt	596 Plätze	647	51 fehlende Plätze

* 20 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen, wobei die genaue Anzahl der Kinder nicht bekannt ist, da auch Kinder aus der Kirchengemeinde Ofen aufgenommen werden.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Kinder zunehmend zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Kindergarten besuchen. Daher wurde im letzten Jahr das Berechnungsmodell für die Ermittlung der Prognosen angepasst. Es werden 3,5 Jahrgänge zugrunde gelegt. D. h. die Kinder, die bis zum 31.01.2015 3 Jahre alt werden, wurden berücksichtigt. Kinder, die vom 01.02.2015 bis zum 31.07.2015 das dritte Lebensjahr vollenden, sind nicht enthalten. Trotz des rechnerischen Fehls kann zu Beginn des Kindergartenjahres allen Aufnahmeanträgen entsprochen werden. Allerdings ist festzustellen, dass nicht immer eine Aufnahme im Wunschkindergarten möglich ist. Dies gilt besonders für die Kinder, die erst im Laufe des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollenden.

Tatsächlich sind in fast allen Einrichtungen alle Kindergartenplätze belegt. Im Kindergarten Ofen, Rostrup und Elmendorf stehen noch Plätze zur Verfügung.